

Sitzung vom 12. Februar 2019

Beschl. Nr. **2019-34**

A2.2.1 Allgemeine und komplexe Akten, Leistungen generell
Zusatzleistungen zur AHV/IV; Einführung der Software ZLPro;
Kreditbewilligung und -freigabe

Ausgangslage

Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche eine Rente der AHV oder IV beziehen, haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL), sofern ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht deckt. Mit Ausnahme des Kantons Zürich werden die Ergänzungsleistungen in allen anderen Kantonen von den kantonalen Ausgleichskassen ausgerichtet. Im Kanton Zürich ist es Aufgabe der politischen Gemeinden, die Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen, kantonale Beihilfen und Zuschüsse) auszurichten (s. § 2 ZLG). Mehrheitlich kleinere Gemeinden haben die Ausrichtung der Zusatzleistungen an die Sozialversicherungsanstalt Zürich (SVA) delegiert.

Zur Berechnung der Zusatzleistungen ist eine entsprechende Software notwendig.

Im Kanton Zürich gibt es aktuell zwei Anbieter für eine Software für Zusatzleistungen. Einer davon ist das Amt für Zusatzleistungen der Stadt Zürich (AZL), das die eigene alte Software durch eine neue, den aktuellen Anforderungen gewachsene Software ersetzt (ZLPro) hat. Die Stadt Adliswil arbeitet mit der anderen Software, die bereits seit vielen Jahren in Betrieb ist. Die Sozialversicherungsanstalt (SVA) vergibt keine Lizenzen zur Nutzung ihrer eigenen Software an Gemeinden, da diese Bestandteil des dortigen „Workflow-Managements“ ist.

Aktuell führt die Durchführungsstelle für Zusatzleistungen in Adliswil 580 Dossiers. Sie arbeitet seit 1996 mit der bisherigen Software. Vor allem aufgrund anstehender Veränderungen im Bereich der Ergänzungsleistungen sowie zur künftigen Qualitätssicherung erscheint ein Wechsel auf eine moderne Software sinnvoll. Die Möglichkeit der Nutzung der Software ZLPro des Amtes für Zusatzleistungen Zürich per 1. Oktober 2019 ist gegeben.

Erwägungen

Die folgenden Gründe sprechen für einen Wechsel der Software.

In den Jahren 2020 oder 2021 steht die Umsetzung einer grossen Reform der Ergänzungsleistungen an, die viele Änderungen der Berechnung zur Folge haben wird. Eine moderne, stabile und professionelle Software mit einem effizienten Kundenservice ist dafür zwingend notwendig.

In der Firma, die die aktuell genutzte Software entwickelt hat und betreut, ist eine Person alleine für Installation, Fehlerbehebungen, Anpassungen, Korrekturen und Fragen aller Art zuständig. Die Firma bietet für Gemeinden jeweils individuelle Anpassungen an, die zusätzlich kostenpflichtig sind und den Vorteil bieten, auf individuelle Wünsche eingehen zu können. Wartung, Fehlerbehebung und Erreichbarkeit des Kundenservice sind hingegen aufwändig und zeitliche Engpässe bzw. das Risiko von Fehlern nicht ausgeschlossen.

Das Amt für Zusatzleistungen der Stadt Zürich arbeitete bis 31.12.2017 mit der eigenen Software ZUSO, die wie erwähnt den Anforderungen längerfristig nicht mehr entsprach. Es wurde daher eine moderne Applikation namens ZLPro entwickelt, die seit dem 1. Januar 2018 angewendet wird und sehr zuverlässig funktioniert. Folgende Gemeinden haben einen Vertrag mit dem Amt für Zusatzleistungen der Stadt Zürich und arbeiten mit der neuen Software ZLPro: Winterthur, Uster, Stäfa, Kloten, Dietikon, Regensdorf, Meilen, Bülach und Affoltern am Albis.

Neben der Tatsache, dass es sich um eine moderne, gut funktionierende und stabile Software handelt, bieten ein Wechsel der Software und die Zusammenarbeit mit dem Amt für Zusatzleistungen der Stadt Zürich bei der Nutzung von ZLPro folgende Vorteile:

- Gesetzliche Änderungen (Ebene Bund & Kanton) werden zentral vom Amt für Zusatzleistungen der Stadt Zürich in der Software umgesetzt und stehen zeitgerecht und ohne jegliche Zusatzkosten zur Verfügung.
- ZLPro untersteht durch das Gesamterarbeitungsvolumen hohen Qualitätsanforderungen
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit und regelmässiger Austausch mit den ZLPro Mandanten tragen zur Qualitätssteigerung bei.
- Der Zugriff auf das Extranet (AZL-Praxis, Arbeitsunterlagen etc.) des Amtes für Zusatzleistungen der Stadt Zürich vereinfacht die jeweils eigene Aktualisierung von Arbeitsunterlagen und die Klärung von Praxisfragen.
- Ansprechpersonen auch bei fachlichen Fragen der Zusatzleistungsberechnung stehen bei Bedarf zur Verfügung.
- Das Amt für Zusatzleistungen der Stadt Zürich stellt erfahrene Schulungspersonen für die Einführung von ZLPro zur Verfügung.
- ZLPro verfügt über eine zentrale automatisierte Datenlieferungen für SVA, EL-Register und jährliche Statistiken für Bund und Kanton, so dass der Aufwand für die Zusammenstellung aller Daten durch die Durchführungsstelle Adliswil entfällt.
- Die Vorlagen für Verfügungen sind kundenfreundlich und inhaltlich auch für Laien nachvollziehbar gestaltet.

Gemäss Rückmeldungen von Durchführungsstellen in Gemeinden, die mit ZLPro arbeiten, sind diese mit der Handhabung, der Stabilität der Software und dem Support sehr zufrieden.

Nachdem die Software ZLPro im letzten Jahr erfolgreich in der Stadt Bülach installiert werden konnte, hat das Amt für Zusatzleistungen der Stadt Zürich Kapazität, das Angebot auch der Stadt Adliswil zur Verfügung zu stellen und die Software ZLPro auf den 1. Oktober 2019 zu installieren und einzuführen.

Der Vertrag mit der bisherigen Firma kann mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist per 31.12.2019 aufgelöst werden.

Kosten

CHF	ZLPro	Aktueller Vertrag	Bemerkungen
Kosten /Jahr	35'100	4'738	
Kosten für das EL-Register	0	5'000	
Notwendige Anpassungen / Updates	inklusive	1'296	Bsp. 2019, Kosten variieren
Total	35'100	11'034	
Schulungen neuer Mitarbeitender	inklusive	500 p. P.	
Einmalige Kosten gem. Richtofferte	76'467		

In welcher Höhe Kosten für Updates bei der bisher genutzten Software anlässlich der EL-Reform anfallen würden, ist aktuell noch nicht bekannt.

Trotz höherer jährlicher Kosten erachtet das Ressort Soziales die Investition als sinnvoll und notwendig, da gewisse Aufgaben, die heute anfallen, automatisiert werden können und gewisse Kontrollaufgaben entfallen. Die dadurch frei werdenden Ressourcen können für die Fallführung und insbesondere für die Bewältigung des Arbeitsvolumens bei der weiterhin zu erwartenden Steigerung der Fallzahlen genutzt werden.

Für die Einführung einer neuen Software für Zusatzleistungen zur AHV/IV ist im Finanzplan 2018-2022 unter Konto 61.5200.70 ein Betrag von 90'000 Franken für das Jahr 2019 eingestellt.

Submission und Beiträge Dritter

Gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 1994 / 15. März 2001 gilt bei einem Schwellenwert für Dienstleistungen unter 150'000 Franken die freihändige Vergabe (s. Art. 7 Ziff. 1bis sowie Anhang 2 IVöB). Da aktuell lediglich zwei Anbieter für eine Software für Zusatzleistungen in Frage kommen, liegt lediglich die Offerte des Amtes für Zusatzleistungen der Stadt Adliswil vor. Die Auftragssumme liegt unter dem genannten Schwellenwert.

Beiträge Dritter sind keine zu erwarten.

Inbetriebnahme

Die Software ZLPro des Amtes für Zusatzleistungen der Stadt Zürich wird bei Gutheissung des vorliegenden Kreditantrags per 1. Oktober 2019 in Betrieb genommen.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Soziales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 3 und 5 Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Zur Installation der Software ZLPro des Amtes für Zusatzleistungen der Stadt Zürich wird ein Verpflichtungskredit von 80'000 Franken inkl. MwSt. zulasten Konto 61.5200.70 bewilligt und freigegeben.
- 2 Für die Nutzung der Software ZLPro des Amtes für Zusatzleistungen der Stadt Zürich wird ein Zusatzkredit von 7'875 Franken inkl. MwSt. für das Jahr 2019 bzw. ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von 35'100 Franken inkl. MwSt. ab dem Jahr 2020 zulasten Konto 061.315800 / 61655 bewilligt.
- 3 Der Auftrag zur Installation und Bereitstellung der Nutzung einer Software für Zusatzleistungen zur AHV/IV gem. Offerte vom 24. Mai 2018 ergeht an das Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV der Stadt Zürich.
- 4 Das Ressort Soziales wird mit der Umsetzung beauftragt.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
 - 6.1 Ressortvorsteher Soziales
 - 6.2 Ressortleiterin Soziales
 - 6.3 Ressortleiter Finanzen
 - 6.4 Leiter Abteilung Soziale Aufgaben
 - 6.5 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV Zürich, Strassburgstrasse 9, 8046 Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stadtschreiber a.i.